Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 308. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 199.**

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Postzeitungsliste Nr. 3259. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (illgl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 5. Juli 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. Juli.

Das freudige Ereignis beim Kronprinzenpaar.

Der Kaiser, welcher bekanntlich am Dienstag seine Nordlandreise angetreten hat, ist durch Funkentelegraphie von der Geburt seines ersten Enkels benachrichtigt worden. Sein Glückwunschtelegramm war eins der ersten, die im Heim der jungen Eltern eintrafen.

Die Geburt ging, wie die „B. N. N." hören, glücklich und normal vonstatten. Die Frau Kronprinzessin hat ihre schwere Stunde überaus gut überstanden und befindet sich samt dem Neugeborenen den Umständen angemessen sehr wohl. Mittwoch morgen gegen 4 Uhr hatten sich die ersten Anzeichen der nahenden Geburt bei der Kronprinzessin eingestellt. Die Kaiserin wurde sofort benachrichtigt und traf bereits um 4½ Uhr vom Neuen Palais im Marmorpalais ein. Die „weise Frau", welche bei derartigen Gelegenheiten unentbehrlich ist, weilte schon seit Wochen im Marmorpalais, ebenso eine Amme aus Mecklenburg. Die Frau, die das besonders verantwortungsvolle Amt der Hebamme hatte, ist bekanntlich Frau Thiele geb. v. Schröder aus Potsdam. Für die Wochenpflege der Kronprinzessin ist Frau Kotzner aus Steglitz verpflichtet worden. Beide haben ihre Ausbildung an der Universitäts-Frauenklinik erhalten.

Hervorragende ärztliche Kapazitäten waren natürlich sofort zur Stelle. Als erster traf der bekannte Gynäkologe und ordentliche Professor der Frauenheilkunde an der Berliner Universität, Professor Bumm, im Marmorpalais ein. Noch Dienstag abend hatte die Frau Kronprinzessin mit ihrem Gemahl, dessen Freude über die neue Vaterwürde natürlich sehr groß ist, einen längeren Spaziergang unternommen.

Die Zahl der Glückwünsche und der Glückwünschenden wächst von Stunde zu Stunde. An der Stelle, wo das Buch zum Eintragen ausliegt, ist ein andauerndes Kommen und Gehen. Die Zahl der Telegramme, die den künftigen Erben der deutschen Kaiserkrone begrüßen, ist enorm. Als einer der ersten traf, wie schon oben gemeldet, der Drahtgruß des Kaisers ein. Den ersten persönlichen Glückwunsch gab der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg ab. Ihm folgten alsbald die Prinzen August Wilhelm, Friedrich Heinrich, sowie Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold. Gegen 12 Uhr fuhr die Prinzessin Viktoria Luise mit ihrer Begleiterin vor.

Nach der Geburt des Prinzen wurde das freudige Ereigis durch 101 Kanonenschüsse kundgemacht. Sämtliche Schiffe der Kriegsmarine, soweit die Nachricht sie bereits erreicht hatte, feuerten 21 Schuß ab und flaggten über die Toppen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zu der Geburt des Prinzen:

Weithin, in allen deutschen Gauen, wird diese Kunde mit innigster Freude vernommen werden. Denn die Geschicke, die das Kaiserhaus angehen, trübe wie heitere, sind in der Nation von jeher mit aufrichtigster Anteilnahme verfolgt worden. Der junge Vater, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, und seine anmutreiche Gemahlin haben es verstanden, wo sie auch nur erschienen, die Herzen zu gewinnen. Und so werden unter dem Eindruck der Potsdamer Botschaft vom 4. Juli freudigste Wünsche für den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, wie für das Wohlergehen der hohen Mutter und des neugeborenen Prinzen überall, wo Deutsche wohnen, die Herzen erfüllen.

Sehen wir doch die schönste Hoffnung verwirklicht: ein Sohn ist dem Herzensbunde entsprossen, der im Rosenmonat des Jahres 1905 unter bewegter Teilnahme weiter Volkskreise geschlossen wurde. Die Thronfolge des Hauses Hohenzollern ist wiederum in der dritten Generation gesichert. Unser erlauchtes Kaiserpaar nennt einen ersten Enkel sein eigen. Wir danken dem Allmächtigen für das Glück, das dem Herrscherpaare beschieden ward. Wir teilen bewegt die hohe Freude, die das frohe Ereignis für die Majestäten bedeutet. Und wir bringen unsere ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche dar dem Kaiser und Könige, der Kaiserin und Königin!

Möge der junge Sproß der Hohenzollerndynastie, unter deren Kaiserlicher Herrschaft das Deutsche Reich zu gebietender Macht und neuer Blüte gelangt ist, heranwachsen, seinen allerhöchsten Großeltern und erlauchten Eltern zu Freude und Segen, der Nation zu einer glücklichen Zukunft. Gott schütze und erhalte den Kaiser und die Kaiserin, das Kronprinzliche Paar und den neugeborenen Prinzen!

Das über die Entbindung der Frau Kronprinzessin am Mittwoch ausgegebene Bulletin lautet:

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin sind heute früh 9 Uhr 15 Minuten von einem kräftigen, gesunden Prinzen entbunden worden. Das Befinden Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit ist den Umständen nach befriedigend.

gez.: E. Bumm. gez.: Keller.

Geplantes Attentat auf Kaiser Wilhelm.

Ein Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" telegraphiert aus Seattle (Staat Washington): August Rosenberg, dem man anarchistische Gesinnung zuschreibt, reiste am 1. Mai von Seattle nach Hamburg. Gleichzeitig ging der deutschen Regierung ein Warnungsschreiben aus Seattle zu, sie solle sich auf ein Attentat gegen den deutschen Kaiser gefaßt machen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Die deutsche Regierung setzte den deutschen Konsul in Seattle hiervon in Kenntnis. Auf dessen Anregung unternahm die Polizei am Dienstag eine Haussuchung in dem ehemals von Rosenberg bewohnten Hause. Es wurde eine vollständige Einrichtung zur Herstellung von Bomben und Höllenmaschinen, sowie ein Vorrat von 200 Flaschen mit Säuren und Sprengstoffen vorgefunden.

---

* **Der König von Sachsen** begab sich Mittwoch früh in Hamburg zur kleinen Michaelskirche zur Verrichtung der Morgenandacht. Später unternahm der König mit dem Bürgermeister Dr. Burchard eine Fahrt zur Kunsthalle und daran anschließend eine Spazierfahrt um das Alsterbassin. Zu dem von der Hamburg-Amerika-Linie zu Ehren des Königs an Bord des Doppelschraubendampfers „Patricia" gegebenen Frühstück brachte die Gäste der Hamburg-Amerika-Linie der „Kehrwieder", der von der St. Pauli-Landungsbrücke abfuhr. Die „Patricia" lag in festlichem Flaggenschmucke am Kaiser Wilhelm-Hoft. Der Weg dahin war in einer überaus reizvollen Weise in einen Gartenweg verwandelt worden. Unter den Gästen war u. a. General von Bock und Polach anwesend. Der König besichtigte unter Führung des Generaldirektors Ballin den Dampfer und wurde dann von Herrn Ballin zu der mit Blumen reichgeschmückten Festtafel geführt. Zur Rechten des Königs saß Bürgermeister Dr. Burchard. Generaldirektor Ballin brachte dabei einen beifällig aufgenommenen Trinkspruch auf den König aus, der alsbald erwiderte. Nach Beendigung des Frühstücks hielten sich die anwesenden Gäste noch einige Zeit bei Kaffee und Zigarren in den übrigen Räumen des Schiffes auf. Kurz nach 2 Uhr traf König Friedrich August in Begleitung des Bürgermeisters Dr. Burchard vor der Börse ein und wurde dort von der Handelskammer, mit ihrem Präsidenten Alfred Michahellis an der Spitze, empfangen. Dieser geleitete den König in die Gallerie des großen Börsensaales, die prächtig geschmückt war. Der König wurde von den im unteren Saale versammelten Börsenbesuchern mit stürmischen Hochrufen empfangen. Der Präsident der Handelskammer richtete an die Börsenbesucher eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß das ganze Deutsche Reich den 4. Juli als einen Freudentag feiere, da dem kronprinzlichen Paare ein Erbe geboren worden sei. Er wies weiter hin auf die engen Beziehungen, die die Handelsstadt Hamburg mit ihrem Hinterlande und besonders mit Sachsen seit langem pflege. Zum Schluß forderte er die versammelte Kaufmannschaft auf, in ein Hurra auf den König einzustimmen. Brausendes dreifaches Hurra donnerte durch den Saal. Der König dankte später mit einigen Worten, in denen er hervorhob, er freue sich, mit der Hamburger Kaufmannschaft bekannt geworden zu sein und wünsche, daß die guten Beziehungen zwischen der freien und Hansastadt Hamburg und seinem Hause auch in Zukunft erhalten bleiben. Dann verabschiedete sich der König und begab sich zum Stapellauf nach der Werft von Blohm und Voß, wo er kurz vor ¼ Uhr eintraf. Der König durchschritt die Werft, in der die Arbeiter aufgestellt waren, und trat dann zu der Ablaufstribüne vor, wo er die anwesenden Damen und Herren freundlich begrüßte.

* **Prinz und Prinzessin Eitel-Friedrich** haben auf der Jacht „Iduna" eine auf mehrere Tage berechnete Fahrt in die Ostsee angetreten.

---

* **Die Heidelberger Schloßfrage.** Die Budgetkommission der zweiten badischen Kammer befaßte sich Mittwoch nachmittag mit der Heidelberger Schloßfrage und beschloß, die Regierungen zu ersuchen, ein Preisausschreiben für neue Vorschläge zur Erhaltung der Ruine zu erlassen.

* **Wegen unvorhergesehener Hindernisse** ist die Entsendung der drei Torpedoboote zu der Eröffnung des Krefelder Hafens abgesagt worden

---

* **Die polnischen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter.** Die „Breslauer Zeitung" bringt in ihrer letzten Sonntagsnummer die Nachricht, daß die aus nationalen Gründen getroffene Anordnung der Regierung, wonach die polnischen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter aus Rußland und Galizien in den Wintermonaten wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen, aufgehoben sei. Diese Nachricht ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, völlig unzutreffend. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre besonders große Leutenot in der Landwirtschaft hat der Minister des Innern angeordnet, daß die Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeiter familien, die bisher nur ausnahmsweise in den vier östlichen Grenzprovinzen zulässig war, allgemein bis auf weiteres nicht verhindert werden solle, sofern die Familien keine schulpflichtigen Kinder mit sich führen und die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Selbstverständlich müssen diese Familien ebenso wie die alleinstehenden Arbeiter in den Wintermonaten in ihre Heimat zurückkehren.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 4. Juli 1906, 10 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben, Studt.

Zunächst berichtet Herr **v. Winterfeldt-Menkin** über die Veränderungen im Personalbestande des Herrenhauses seit dem 23. Januar d. J. Es sind zurzeit 310 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden, von denen fünf noch nicht in das Herrenhaus eingetreten sind.

Präsident **Fürst Knyphausen:** M. H., ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich habe Ihnen die freudige Mitteilung zu machen, daß heute morgen in Potsdam ein Kronprinz geboren worden ist. (Freudige allseitige Bewegung.) Das ist die Garantie für das Fortbestehen der Hohenzollerndynastie in drei Generationen. Ich glaube, wir benutzen diese Gelegenheit, um ein Hoch auszubringen auf Se. Majestät den Kaiser, den Kronprinzen und den Neugeborenen. (Das Haus stimmt begeistert in das dreifache Hoch ein.) Ich darf wohl in Ihrer aller Namen Sr. Majestät und dem Kronprinzen die Glückwünsche des Hauses aussprechen. (Lebhafte Zustimmung.)

Darauf fährt das Haus in der Erledigung der Tagesordnung fort und nimmt zunächst die Lotterieverträge mit Braunschweig und Bremen ohne Erörterung an, ebenso die Novelle zum Kommunalabgabengesetz (lex Zedlitz) in der vom Abgeordnetenhause abgeänderten Form, sowie den Entwurf zur Deklarierung des Kommunalabgabengesetzes.

Nunmehr wird die Einzelberatung des Volksschulunterhaltungsgesetzes fortgesetzt.

§ 30, der die Trennung von Schul- und Kirchenämtern behandelt, war an die Kommission zurückverwiesen worden. Das Haus nimmt jetzt ohne Erörterung den Kommissionsantrag an, nach welchem bei der Trennung eines dauernd vereinigten Kirchen- und Schulamtes über die Auseinandersetzung des Vermögens der Oberpräsident beschließt, sofern eine Einigung zwischen den beiden beteiligten Behörden nicht zustande kommt.

Die Beratung wendet sich zu dem Abschnitt Verwaltung der Volksschulangelegenheiten und Lehreranstellung. Die Besprechung der §§ 43 und 44 (Schuldeputationen) wird verbunden.

Oberbürgermeister **Fuß**-Kiel: Hoffentlich wird die Mehrheit des Hauses meinen Wunsch teilen, in die Betätigung der Selbstverwaltung der Städte so wenig wie möglich einzugreifen. Bei den Ausführungsbestimmungen muß die Regierung besondere Rücksicht auf die Verhältnisse in den neuen Provinzen nehmen.

Ministerialdirektor **Schwartzkopff:** Nur in Kiel und Altona gibt es Stadtschulräte, im übrigen Schleswig-Holstein haben die Stadtbehörden keinen Einfluß auf die inneren Schulangelegenheiten. Wir werden bemüht sein, die Wünsche des Vorredners bei den Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen.

Generalfeldmarschall **Graf Haeseler** beantragt, daß ein Mitglied der Schuldeputation, das seine Pflichten verletzt, ausgeschlossen werden muß, während nach der Vorlage die Ausschließung lediglich möglich ist.

§§ 43 und 44 werden unter Ablehnung dieses Antrages angenommen.

Nach § 45 können durch einen Gemeindebeschluß, der der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, oder auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde Schulkommissionen eingesetzt werden.

Fürst zu Hatzfeld beantragt Streichung der gesperrt gesetzten Bestimmung.

Nach Befürwortung dieses Antrages durch die Oberbürgermeister **Bender**-Breslau, **Fuß**-Kiel und **Ehlers**-Danzig bemerkt Minister **Studt**, man überschätze die Bedeutung der bemängelten Bestimmung. Die Schulkommission sei nichts als ein beauftragtes Organ der Schuldeputation. Als Oberpräsident von Westfalen habe er die segensreiche Wirkung der Schulkommissionen kennen gelernt.

Nach weiterer Debatte wird § 45 mit dem Antrage Trachenberg angenommen.

Die §§ 46—48 betreffen die Verwaltung der Volksschulangelegenheiten und die Lehreranstellung in den Landgemeinden und Gutsbezirken.

Graf York v. Wartenberg lenkt die Erörterung auf die oberschlesischen Verhältnisse und verweist auf die Gefahren der national-polnischen Bestrebungen der „Katolik"-Partei. Diesen Bestrebungen dürfe im Schulunterricht keinerlei Vorschub geleistet werden.

Graf Oppersdorff bittet, auch den oberschlesischen Polen tolerant gegenüber zu treten.

Nach einer Erwiderung des **Grafen York** wird der Paragraph angenommen.

Die §§ 58 ff. enthalten Bestimmungen über die Lehrerberufung. Die Kommission des Herrenhauses hat hier beschlossen, daß in Schulverbänden mit mehr als 25 Schulstellen den Gemeinden die Berufung der Lehrer zusteht und in allen anderen Fällen die Berufung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen soll. Jedoch verbleibt es bei den Gemeinden, die bisher schon das Recht der Berufung hatten, bei dem bestehenden Zustande.

Das Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich beschlossen, daß die Berufung der Hauptlehrer und Rektoren allgemein durch die Schulaufsichtsbehörde zu erfolgen hat, daß es jedoch in solchen Gemeinden mit eigenen Schulverbänden, die bisher das Recht der Berufung hatten, bei dem bisherigen Zustande verbleiben soll.

Ein Antrag des **Grafen Botha zu Eulenburg** schlägt ein Kompromiß zwischen der Fassung des Abgeordnetenhauses und der Herrenhauskommission vor, wonach es für die kleineren Gemeinden unter 25 Schulstellen bei den Vorschlägen der Herrenhauskommission, für die Berufung der Rektoren und Hauptlehrer dagegen bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bleiben soll.

Graf Botho zu Eulenburg erklärt, daß er im Falle der Ablehnung seiner Anträge sich genötigt sehe, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Seine Vorschläge bilden eine geeignete Grundlage zu einer Verständigung. In Gemeinden mit 25 und weniger Lehrerstellen müsse das Ernennungsrecht der Schulaufsichtsbehörde vorbehalten bleiben, natürlich nach Anhörung der Gemeindeorgane und unter Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Rechte. Solche Gemeinden bieten nicht die Garantie, daß sie das Lehrerberufungsrecht unparteiisch ausüben. Daher müsse das definitiv entscheidende Wort hier der Schulaufsichtsbehörde überlassen bleiben. Was das Recht der Ernennung der Rektoren und Hauptlehrer betreffe, so seien die Gründe dafür, daß die Regierung dies Recht in der Hand behält, nicht von der Hand zu weisen, aber andererseits müsse da, wo jetzt die Gemeinden dies Recht haben, es ihnen gewahrt bleiben. Das bezwecke sein Antrag.

Dr. v. Burgsdorff beantragt einen Zusatz zu § 60, wonach es auch in denjenigen Gemeinde- und Gutsbezirken, welche zu einem Gesamtschulverband vereinigt sind, hinsichtlich der den Gemeindeorganen oder dem Gutsbesitzer bisher zustehenden Befugnisse zu einer weitergehenden Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte sein Bewenden bei dem bestehenden Recht behalten soll. Es gehe doch nicht an, daß man den Gutsherren durch dasselbe Gesetz, durch das man ihnen ganz enorme Lasten aufbürdet, ihre Rechte kürze. Ueber wohlerworbene Rechte dürfe man nicht zur Tagesordnung übergehen. (Beifall rechts.)

Oberbürgermeister **Becker**-Köln: Der Antrag Burgsdorff hat für mich viel sympathisches. Aber ich will nicht darüber sprechen, sondern über den Antrag Eulenburg. Ich bin lange Mitglied des Hauses, aber eine solche Ueberraschung wie durch diesen Antrag ist mir noch nicht vorgekommen. (Sehr richtig!) Die Kommission hat nach langen Beratungen sich einstimmig für die jetzt vorliegende Fassung des § 59 erklärt. Jetzt soll nun bei der Rektorenwahl die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt werden. Ja, was ist denn passiert? Angeblich soll

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190607052-17/fragment/page=0001

unser Kommissionsbeschluß für das Abgeordnetenhaus unannehmbar sein. Wer sagt denn das? Meiner Meinung nach wird das Abgeordnetenhaus unserem Beschluß beitreten, weil er eine Verbesserung bedeutet. Unser Beschluß schafft einheitliches Recht für die ganze Monarchie. Graf Eulenburg will den großen Gemeinden nicht das Recht der Rektorenwahl geben, damit die Landflucht der Lehrer nicht noch größer wird. Aber die Landflucht wird nach wie vor bestehen. Und wie soll ein Landlehrer eine erfolgreiche Tätigkeit als städtischer Rektor ausüben? Er wird als Eindringling betrachtet, er fühlt sich selbst unglücklich, die Unzufriedenheit wird vermehrt. Für Linderung der Landflucht gibt es nur ein Mittel, bessere Bezahlung der Landlehrer. Warum schafft übrigens die Regierung nicht auch auf dem Lande Rektorenstellen? Der Beschluß unserer Kommission ist klar, es werden dadurch Prozesse vermieden werden, und deshalb rate ich dringend, an diesem Beschlusse festzuhalten.

Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein: Trotz der vom Hause beschlossenen Aenderungen hoffe ich auf ein Zustandekommen des Gesetzes. Die Regierung hat das Haus von Grund auf neu aufgebaut, sie hat es in konsequenter und formvollendeter Weise bis zum Dach gebaut, aber als sie zum Dache kam, wurde sie inkonsequent. Die Rechte sind sehr zugunsten der Regierung verschoben und die Lasten des Baues denen aufgebürdet, denen die Rechte genommen sind. Die Regierung hat geglaubt, uns das Gebäude schmackhaft zu machen dadurch, daß sie an die Tür schrieb: Es soll ein christliches Haus sein! Aber das kann uns nicht abhalten, das, was wir für richtig halten, zu fordern, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Burgsdorff anzunehmen, auch auf die Gefahr hin, daß das Abgeordnetenhaus ihm nicht zustimmt. Wir sind uns bewußt, daß das Gebäude vielleicht schöner aussehen würde, als das, was wir hier schaffen, wenn die Vorlage der Regierung angenommen worden wäre. Wir werden unsere Anträge aber doch aufrecht erhalten, weil wir der Ueberzeugung sind, daß der Kitt, den die konservative Partei dieses Hauses dem Gesetze gibt, viel mehr wert ist, als das schöne Aussehen und die formale Berechtigung. (Beifall.)

Minister **Studt** warnt auch hier, die mühsam erlangte Verständigung zu gefährden. Der lachende Dritte werde sonst die Partei sein, die ein Gesetz auf christlicher Grundlage überhaupt verschmähe. Im Antrage Eulenburg sehe die Staatsregierung die Möglichkeit, die Verständigung zu erleichtern. Hingegen halte sie den Antrag v. Burgsdorff für bedenklich.

Nach längerer Debatte werden die Anträge Eulenburg und von Burgsdorff angenommen. Damit ist der Abschnitt über die Lehrerberufung beendet.

Im weiteren Verlaufe der Beratung bedauert Herr **v. Kosciełski**, daß die Vorlage nicht auch für Posen und Westpreußen gelten soll.

Minister **Studt** rechtfertigt die Ausnahmestellung bieder Provinzen unter Hinweisen auf die großpolnische Agitation.

In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage schließlich gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Sonnabend 12 Uhr: Eventuelle abermalige Beratung des Schulgesetzes, Entwurf über die Verschuldungsgrenze. Schluß 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 4. Juli 1906, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare, später v. Podbielski.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Präsident **v. Kröcher:** Meine Herren, wie Sie schon gehört haben werden, ist Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin heute vormittag 9 Uhr 15 Minuten von einem Prinzen glücklich entbunden worden. (Bravo!) Aus Anlaß dieses für das Königshaus wie für das ganze Vaterland hocherfreulichen Ereignisses darf ich wohl Sr. Majestät dem König und Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen die Glückwünsche des Hauses aussprechen (Beifall.) Die Ermächtigung ist mir erteilt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt zunächst Petitionen. Von besonderem Interesse sind dabei die Petition des Deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig gegen die Erweiterung des Buchdruckereibetriebes in den Strafanstalten und die Petitionen des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen zu Berlin und der Handwerkskammer zu Danzig um Aufhebung eines Ministerialerlasses betreffend die Anfertigung der Standesregister und der sonstigen Formulare für die Standesämter in den Strafanstalten.

Auf Antrag des Abg. **Malkewitz** (kons.) wird die Besprechung beider Petitionen verbunden.

Die Kommission beantragt bei beiden Petitionen Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Malkewitz** (kons.): Wie die Frage der Gefängnisarbeit auch geregelt werden mag, Klagen werden immer erhoben werden aus denjenigen Berufskreisen heraus, in welche die Gefängnisarbeit eingreift. Unbestritten aber sollte sein, daß sich die Gefängnisarbeit nicht auf Gewerbe erstrecken darf, die nach ihrer Natur und ihrer geschichtlichen Entwickelung sich nur wenig oder gar nicht für die Beschäftigung von Gefangenen in Strafanstalten eignen. Das gilt insbesondere für das deutsche Buchdruckergewerbe. (Sehr richtig! rechts.) Die Ausübung der Buchdruckerei gilt von altersher als eine Kunst; in der Schule haben wir gelernt, daß Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst erfunden habe. Noch bis weit ins letzte Jahrhundert hinein ist die Buchdruckerei eine privilegierte Kunst gewesen. Diese Kunst soll nun ebenfalls dem Schicksal verfallen, in Strafanstalten von Gefangenen ausgeübt zu werden. In der Kommission ist zwar gesagt worden, diese Arbeit soll sich in den einfachsten Formen vollziehen. Aber gerade dann hat doch der in einer Strafanstalt als Buchdrucker Ausgebildete nachher keine Aussicht, in diesem schwierigen Gewerbe sein Brot zu finden. Nun ist die Anordnung getroffen worden, daß die Standesamtsregister künftig in Gefängnisdruckereien hergestellt werden. Da sich diese Anordnung kaum noch rückgängig machen läßt, sollten wir wenigstens verhindern, daß die in Gefängnissen bestehenden Druckereien noch erweitert werden und daß noch neue Druckereien in Gefängnissen entstehen. Ich beantrage deshalb, die Petition des Deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig, soweit sie sich gegen die Erweiterung des Druckereibetriebes in Strafanstalten richtet, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, im übrigen aber nach dem Kommissionsantrage zu beschließen. (Beifall rechts.)

Das Haus beschließt so.

Es folgt die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Nach dem Entwurf kann der Besitzer eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes, das für eine öffentliche Kreditanstalt beleihungswürdig ist, die Eintragung einer Verschuldungsgrenze in das Grundbuch bewirken, und zwar in Höhe der Grenze, bis zu der die öffentliche Kreditanstalt das Grundstück beleiht. Eine Ueberschreitung der Verschuldungsgrenze soll nur in Ausnahmefällen stattfinden dürfen.

Das Herrenhaus hat die Regierungsvorlage mit geringen Aenderungen angenommen, ebenso empfiehlt die Kommission des Abgeordnetenhauses die von ihr nur in unwesentlichen Punkten weiter veränderte Vorlage zur Annahme.

Die Kommission beantragt zwei Resolutionen, nach denen die Regierung nach fünf Jahren über die Ausführung der Vorlage in einer Denkschrift berichten und bei weiteren Versuchen zur Entschuldung des Grundbesitzes auch den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine Beteiligung ermöglichen soll.

Abg. **Dr. Crüger-Hagen** (frs. Vp.): Der Kommissionsbericht ist uns gestern abend resp. heute früh zugegangen. Eine so wichtige Vorlage kann man nicht in der Eile erledigen. Hier will man wieder eine Verschuldungsgrenze von Staatswegen festsetzen. Es wird auch hier wieder die Notlage der Landwirtschaft angeführt. Sie besteht nicht. Man will den Landwirten billiges Geld zur Verfügung stellen. Dann empfehle ich doch gleich das Radikalmittel, alle Hypotheken, die über die Verschuldungsgrenze hinausgehen, übernimmt der Staat. Wer wird dann das billige Geld den Landwirten geben? Die Domänenverwaltung hat immer mehr Einnahmen erzielt im Laufe der Zeit, die Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Besitzungen haben in den letzten Jahren wesentlich abgenommen, der Preis der Güter hat sich ebenfalls in den letzten Jahren sehr gesteigert — alles Zeichen, daß es der Landwirtschaft nicht schlecht geht. Die Vorlage wird aber auch gar nichts zur Entschuldung der Landwirtschaft beitragen. Eine Schädigung des Realkredits wird die Verschuldungsgrenze zur Folge haben. Die Kreditgenossenschaften sollen aufgefordert werden, zweistellige Hypotheken zu geben. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, wollen aber über die Resolutionen mit uns reden lassen. (Beifall links.)

Minister **v. Podbielski:** In Deutschland und in vielen anderen Ländern leidet die Landwirtschaft unzweifelhaft unter der Verschuldung. Die Industrie hat mit ganz anderen Erträgnissen zu rechnen. In der Industrie hat auch jemand, der gar nicht sicher fundiert ist, doch noch die Hoffnung auf gelegentliche große Erträgnisse und dadurch auf Gesundung seiner Verhältnisse. Der Landwirt muß, wenn er hohe Zinsen zu zahlen hat und wenn dann noch schlechte Jahre kommen, unweigerlich zugrunde gehen. Die Herren von der Linken meinen, es gebe gar keinen Großgrundbesitzer, der jemals ohne Erträgnisse arbeitet. Nun, ich will den Herren meine Bücher vorlegen, ich kann Ihnen aus der Zeit von 1890 bis 1900 eine ganze Reihe von Jahren zeigen, in denen ich ein Minus gehabt habe. Die Landwirtschaft kann nicht mit Geld arbeiten, das über den landesüblichen Zinsfuß von 3½ Prozent hinausgeht. Schon die 3½ Prozent sind sehr hoch. Sowie die hinteren Hypotheken höher sind als 3½ Prozent, und das sind sie doch immer, dann muß der Landwirt bei ungünstigen Ernten allmählich in einen Vermögensverfall geraten. Die Preissteigerung von Grund und Boden, von der ich durchaus zugebe, daß sie im Osten auch durch unsere Landankäufe mit beeinflußt ist, halte ich auch nicht für erwünscht, aber ich meine, nicht darauf ist das Schwergewicht zu legen, sondern darauf, daß wir einen freien Bauer auf freier Scholle haben. (Lebhafter Beifall rechts.) Solange der Bauer von dem Geldmann abhängig ist, ist er in ungesunder Lage. Das erkennen Sie (nach links) nicht an und das ist die Wegescheidung zwischen uns. Darauf, daß die Zahl der Zwangsversteigerungen in den vom Vorredner genannten Jahren zurückgegangen ist, ist nicht viel zu geben. Die Leute haben sich eben gesagt, wenn sie zur Zwangsversteigerung schreiten, dann verlieren sie nicht nur die Zinsen, sondern unter Umständen auch das Kapital. (Sehr richtig! rechts.) Die Gläubiger haben deshalb lieber warten wollen, bis die Lage sich bessert. Es ist die höchste Zeit, die Landwirte den Händen der wenig erfreulichen Geldleute zu entreißen. (Heiterkeit und Sehr richtig!) Die Vorlage soll nicht auf dem Genossenschaftswesen aufgebaut werden, sondern auf den Landschaften. Es soll zunächst ein Versuch gemacht werden, daß die betreffende Landschaft das Geld zur Verfügung stellte und daß schließlich erst einmal der Betreffende selbst den Entschluß der Eintragung faßt. Wir müssen endlich einen Versuch machen, die Entschuldung herbeizuführen, und ich möchte alle auffordern, es als ihre vornehmste Aufgabe zu betrachten, den freien Bauer auf freier Scholle zu erhalten. Die Praxis des Gesetzes ist jetzt im Augenblick schwer zu übersehen. Aber es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um nach dieser Richtung hin wirksam und heilsam für die Landwirtschaft arbeiten zu können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Glatzel** (natlib.) teilt mit, die Mehrzahl seiner Freunde sei gegen die Vorlage. Die vom Gesetz erhoffte Wirkung werde nicht eintreten.

Abg. **Reinhard** (Ztr.): Man muß der Landwirtschaft nach wie vor helfen, auf Rosen gebettet ist sie auch jetzt noch nicht. Nur ein Teil meiner Freunde wird für die Vorlage stimmen, weil er glaubt, man solle den Geltungsbereich der Vorlage auf diejenigen Landesteile beschränken, die den Entwurf wünschen.

Die Abgg. **Kreth** (kons.) und **Engelbrecht** (freik.) bitten um Annahme der Vorlage im Interesse der Erhaltung eines freien Bauernstandes.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Vorlage selbst gelangt unverändert zur Annahme, ebenso die Resolutionen der Kommission. Darauf wird die Vorlage sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Nach Erledigung einiger Petitionen vertagt sich das Haus.

Freitag 10 Uhr: Volksschulunterhaltungsgesetz. — Schluß 3¼ Uhr.

Ausland.

Der Vertrag über Abessinien.

Der „Agence Havas" wird aus London gemeldet, daß Mittwoch nachmittag der italienische Minister des Auswärtigen Tittoni und der französische Botschafter Cambon zur Abfassung des englisch-französisch-italienischen Vertrages über Abessinien im englischen Auswärtigen Amt zu Paris zu erscheinen gedachten; Minister Tittoni gedenke am Montag nach Rom zurückzureisen.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation nahm in der Spezialberatung am 4. cr. das Budget des Ministeriums des Aeußern an. Im Laufe der Debatte bestritt Abg. Stein gegenüber dem Grafen Schönborn, daß man im Deutschen Reiche von der alldeutschen Bewegung nichts halte. Das Haus nahm sodann auch das Marinebudget an.

Frankreich.

Die Besteuerung der Erbschaften.

Im Hinblick auf die Angriffe, welche gemäßigte radikale Parlamentarier in der Presse gegen den Budgetentwurf für 1907 erhoben haben, äußerte Finanzminister Poincaré gegenüber einem Mitarbeiter des „Matin", daß er diesen Entwurf nicht für etwas durchaus unantastbares halte. Ueber die sozialistischen Vorschläge betreffend die weitergehende progressive Besteuerung der Erbschaften erklärte der Minister, er werde niemals, für welche Vermögenzifter es auch sei, Beraubungssteuern zulassen, denn er wolle keinerlei Maßnahmen zustimmen, die als eine Verletzung des individuellen Eigentums ausgelegt werden könnten.

Rußland.

Zur Lage.

Der gegenwärtig sich in Wilna aufhaltende Polizeioffizier Scheremetjew, den die Juden als den Organisator des Bjelostoker Pogroms bezeichnen, ist nach Petersburg berufen worden.

Im Kreise Odessa ist an Stelle des außerordentlichen Schutzes der Kriegszustand verhängt worden.

Ein Tagesbefehl des Oberkommandierenden des Petersburger Militärbezirks und der Garde ordnet an, gegen den Kommandeur, sowie gegen den Bataillonskommandeur, die Kompagniechefs, sowie gegen die übrigen Offiziere und Mannschaften des aufgelösten ersten Bataillons des Preobrajenskiy-Regiments eine Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen dem Gericht zu übergeben. Gleichzeitig erhielten der Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Infanterie-Division, der Kommandeur der ersten Garde-Infanterie-Division und der Kommandeur des Gardekorps einen Verweis.

Auf den Eisenbahnlinien, besonders der Wladikawkas-Sibirischen Bahn, sowie auf der Südwestbahn ist wiederum eine wachsende politischen Gärung bemerkbar; ebenso unter den Hafenarbeitern, besonders stark in Nowordossisk.

Wie „Rjetsch" meldet, erklärte Ministerpräsident Goremykin in einer am Dienstag stattgehabten Sitzung des Ministerrates, dem Kabinett sei der Rücktritt nahegelegt worden; mit der Neubildung des Kabinetts soll dem Blatte zufolge der ehemalige Ackerbauminister Jermolow betraut werden.

Eine andere Meldung aus Petersburg besagt dagegen: Aus der Tatsache, daß Ministerpräsident Goremykin nunmehr nach dem der Regierung gehörigen Sommerhaus des Ministers des Innern übersiedelt, wird geschlossen, daß Goremykins Rücktritt vorläufig nicht erfolgt.

Das Stadthaupt von Bjelostok erhielt folgende, von vielen Vertretern der Bjelostoker Juden unterzeichnete Erklärung: Aus dem an den Kriegsminister Generalleutnant von Bader am 23. Juni eingereichten Berichte betreffend die Ursachen, die den Pogrom hervorgerufen und begleitet haben, ersehen wir, daß die darin enthaltenen Nachrichten von der Wahrheit abweichen, wie solches durch die offizielle Akte und die Dementierung des Gouverneurs von Grodno vom 16. Juni ersichtlich ist. Infolgedessen ersuchen wir darum, eine Extraduminsitzung einzuberufen, um diese Frage zum Zwecke der offiziellen Klarstellung der Wahrheit zu berathen.

Nach einer Meldung aus Mariupol dauert der Arbeiterausstand in der Nikopolhütten fort. Die Tätigkeit in den Fabriken ist unterbrochen. Die arbeitswilligen Arbeiter richteten an die Direktion der Hüttenwerke in Petersburg ein Gesuch, die Arbeiten in den Hütten nicht zu unterbrechen. Die Direktion erklärte sich einverstanden, die Arbeiten wieder aufnehmen zu lassen, schlägt indessen die Forderung ab, den Arbeitern während der Dauer des Ausstandes den Lohn zu zahlen. Ein Einvernehmen ist noch nicht erfolgt.

Marokko.

Zum Zwischenfall mit Frankreich.

Der „Kölnischen Ztg." wird aus Tanger telegraphiert: Der am Dienstag bei Larrasch tot aufgefundene Franzose ist nicht, wie anfangs vermutet wurde, einem Verbrechen zum Opfer gefallen, sondern hat Selbstmord verübt, wie aus einem bei ihm vorgefundenen Briefe hervorgeht.

Ostasien.

Aus der Mandschurei.

Die japanischen Militärbehörden haben am Sonntag die Stadt Mukden der japanischen Zivilverwaltung übergeben. Die japanischen Zivilbeamten haben mitgeteilt, es werde beabsichtigt, während der Monate Juli und August die militärische Besatzung aus den Städten der inneren Mandschurei zurückzuziehen.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 5. Juli.

— **Die Handwerkskammer** hatte gestern im Stadtverordnetensitzungssaale die erste Vollversammlung des laufenden Geschäftsjahres. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Herrn Obermeister Schondorf, eröffnet, der die Erschienenen in herzlichen Worten begrüßte und Herrn Regierungsrat Dr. Thiele, welcher als Vertreter der königlichen Regierung zugegen war, für sein Erscheinen dankte. Herr Regierungspräsident Freiherr von der Recke und Herr Erster Bürgermeister Dr. Rive hatten sich wegen Verhinderung entschuldigen lassen. Die Handwerkskammer besteht nun bereits sechs Jahre; es waren Jahre tüchtiger Arbeit, auf die der Vorstand mit Befriedigung blicken kann. Sodann gedachte der Vorsitzende in schwungvollen Worten der morgens erfolgten Geburt eines Thronfolgers. Zu das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und auf den jüngsten Sproß des Kaiserhauses stimmte die Versammlung mit heller Begeisterung ein. Weiter gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Malermeisters Zander als treuen, hingebenden Förderers des Handwerks und eifrigen Mitgliedes der Kammer. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. Nachdem sodann die Präsenzliste verlesen war, begrüßte Herr Schondorf die neugewählten Mitglieder der Handwerkskammer mit freundlichen Worten. Der weitere Sitzungsbericht folgt in der heute nachmittag erscheinenden Nummer der „Halleschen Zeitung."

— **Geflaggt** hatten gestern aus Anlaß des freudigen Ereignisses im Hause unseres Kronprinzen die staatlichen und städtischen sowie andere öffentliche und Privatgebäude.

Aus Nah und Fern.

Der große Brand in Hamburg. Nach amtlicher Feststellung ist bei dem Brande nur der Türmer Beule ums Leben gekommen. Bei den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte; eine Anzahl Feuerwehrleute erlitt unerhebliche Brandwunden.

— Die Bürgerschaftssitzung am 4. Juli wurde vom Präsidenten Engel mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er seinem tiefen Bedauern über das große Brandunglück Ausdruck verlieh, und die Bedeutung der eingeäscherten Michaelis-Kirche hervorhob. Er verlas sodann folgenden Antrag:

„Von dem Wunsche beseelt, die Michaeliskirche neu erstehen zu lassen, beantragt die Bürgerschaft die Einsetzung einer gemischten Kommission, bestehend aus drei Senats- und drei Bürgerschaftsmitgliedern zum Zwecke der Beratung, welche Schritte zur baldigen Wiederaufrichtung der St. Michaeliskirche zu ergreifen sind."

Der Antrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

Erdstöße. Am Mittwoch wurden in Cetinje zwischen 5 und 11 Uhr vormittags vier Erdstöße, zwei leichte und zwei ziemlich starke, verspürt. Schaden wurde nicht angerichtet. Auch im Innern des Landes wurden die Erdstöße wahrgenommen.

In dem Spionageprozeß gegen den Maschinenbauschüler Dolsen aus Essen wurde dieser am 4. cr. von dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts wegen versuchten Verrates militärischer Geheimnisse zu drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Er hatte einen Fragebogen einer auswärtigen Regierung beantwortet und von einem Dreher bei Krupp Zeichnungen über Rohrrücklaufgeschütze verlangt, an Stelle dieser jedoch Zeichnungen von Schiffsgeschützen erhalten, die nicht geheim gehalten zu werden brauchten. Der Angeklagte wurde freigesprochen, soweit es sich um Pulver handelt, da man nicht gewußt ist, dessen Zusammensetzung geheim zu halten. Strafverschärfend bei dem Urteil wirkte die Hartnäckigkeit, mit der der Angeklagte vorgegangen war.

Der schnellste Dampfer? Der Hamburger Schnelldampfer „Deutschland" hat bereits Mittwoch früh 3 Uhr Scilly passiert, während von dem neuen französischen Schnelldampfer „La Provence", welcher gleichzeitig mit dem Dampfer „Deutschland" von New-York abgegangen ist, und der angeblich die Schnelligkeit der „Deutschland" übertreffen sollte, noch keinerlei Meldung vorliegt.

Elf Personen ums Leben gekommen. Ein Unbekannter stieß am Mittwoch einen Straßenbahnwagen einen steilen Abhang zwischen den Bergwerksfäden Puritian und Portage (Pennsylvanien) hinab. Elf Personen kamen dadurch ums Leben.

Provinz Sachsen und Umgebung.

⚒ **Hettstedt**, 3. Juli. (Königgrätz-Feier. — Zwangsversteigerung.) Der hiesige Kriegerverein beging gestern und heute den 40. Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz. Gestern abend fand Zapfenstreich statt, am Morgen des heutigen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190607052-17/fragment/page=0002

Tages Wecken, nachmittags 2½ Uhr zog der Verein mit Fahne und unter klingendem Spiel von dem „Gasthof zur Krone" nach dem Marktplatz und nahm Aufstellung an dem Kriegerdenkmal. Nach dem vom Kameraden Rappmann ausgebrachten Kaiserhoch und nach Absingen einer Strophe der Nationalhymne hielt Herr Oberpfarrer Graß die Fest- und Gedächtnisrede. Mit dem Gesange einer Strophe des Liedes: „Nun danket alle Gott" schloß die Feier am Denkmal. Der Verein zog sodann in sein Vereinslokal „Ratskeller". Hier fand Gartenkonzert und gemeinsames Essen statt. Am Abend hielt ein gemütlicher Ball die Festteilnehmer in kameradschaftlicher Stimmung noch recht lange zusammen. — Bei der heutigen Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft hinsichtlich des dem Fischermeister Haase hier und dem Bauunternehmer Jaeger in Eisleben gehörigen, am Markt hierselbst belegenen Grundstückes wurde dasselbe dem bisherigen Miteigentümer Haase für sein Meistgebot von 15 850 Mark als Alleineigentum zugeschlagen.

— **Mücheln**, 3. Juli. (Zu einem Volksfeste) gestaltete sich der Einzug des Herrn v. Heldorff in St. Ulrich am Sonntag. Nachdem der vorige Majoratsherr im vertriebenen Herzog starb und seine Witwe vor kurzem den Besitz verließ, trat der jüngste Bruder nun das Erbe an. Er war Besitzer von Zingst bei Nehra und kehrte nun mit seiner Familie in sein Vaterhaus zurück, von den Bewohnern des Dorfes herzlichst begrüßt. Möchte der goldene Sonnenschein des Einzugstages glückverheißend für die Herrschaft wie für die Gemeinde sein.

— **Leipzig**, 3. Juli. (Der Dieb. — Zu den Ausständen.) Ein Geldbetrag von 6000 Mark ist, wie gemeldet, vor kurzem in einem Kontor der Ferdinand-Rhodestraße gestohlen worden. Den Diebstahl verübte ein angeblicher Georg Werber aus Landshut, der auch unter den Namen Werner, Köhler und Scherf auftrat. Jetzt konnte ermittelt werden, daß der gefährliche Spitzbube identisch ist mit dem fahnenflüchtigen Schreiber Christian Ulbrich. Derselbe konnte bisher nicht dingfest gemacht werden. — Eine größere Zimmerer-versammlung schloß sich heute abend dem Uebereinkommen der Maurer und Baugehilfenarbeiter mit dem Bauarbeitergeberverbande an. Demnach bleibt der schwer bedrohte Frieden im Baugewerbe endgültig erhalten.

— **Zerbst**, 3. Juli. (Hundertjährfeier der höheren Töchterschule.) An dem gestrigen Festaktus in der Aula der höheren Töchterschule nahmen u. a. auch die Gräfin Reina, Staatsminister v. Dallwitz-Dessau, Geh. Schulrat Rümelin-Dessau und Konsistorialrat Werner-Dessau teil. Der Leiter der Schule, Direktor Hoppe, hielt die Festrede. Staatsminister v. Dallwitz teilte mit, daß der Herzog dem Direktor die Krone zu dem Ritterabzeichen 1. Klasse, dem Professor Böhnisch die Ritterabzeichen 2. Klasse und dem Töchterschullehrer Hummel die goldene Verdienstmedaille zum Orden Albrechts des Bären verliehen hat. Nachmittags fand das Festessen statt, an dem sich ca. 400 Personen beteiligten. Mit der Aufführung eines von Fräulein Valesca Partheil-Zerbst verfaßten Festspiels und sonstigen unterhaltenden Darbietungen im „Schützenhause" wurde der Hauptfesttag geschlossen.

Letzte Telegramme.

Berlin, 5. Juli. Dem „Berl. Lokalanz." zufolge hat der Verein der Berliner Weißbierwirte die vom Aktionskomitee der Gastwirte vorgeschlagene Resolution angenommen, die sich gegen die Erhöhung der Bierpreise ausspricht. Damit ist die Stellung der Gastwirte entschieden.

Madrid, 4. Juli. Eine Depesche aus Melilla meldet, der Prätendent habe eine Niederlage erlitten und ziehe sich, verfolgt von den Truppen des Sultans, auf Tazza zurück.

Wien, 4. Juli. Kaiser Franz Josef sandte den Minister des Innern zum Bürgermeister Lueger, um darauf aufmerksam zu machen, daß zur Vermeidung unliebsamer Demonstrationen die Reise nach Bukarest am besten unterbliebe. Lueger erklärte, die Reisevorbereitungen seien nicht mehr rückgängig zu machen. — Diese interessante Tatsache ist erst nachträglich bekannt geworden.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 6. Juli: Meist bedeckt, mäßig warm, schwül. Gewitterregen.

Sonnabend, 7. Juli: Kühler, bewölkt, Regenfälle, strichweise Gewitter, windig.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 1,82, Trotha + 1,78, Alsleben + 1,52, Bernburg + 1,10, Calbe, Oberpegel + 1,54, Calbe, Unterpegel + 0,66. — **Unstrut:** Straußfurt + 1,30. — **Moldau:** Budweis + 0,20, Prag + —. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,00, Brandenburg, Unterpegel + 1,00, Rathenow, Oberpegel + —, Rathenow, Unterpegel + —, Havelberg + 1,71. — **Elbe:** Pardubitz — 0,11, Brandeis — 0,13, Melnik — 0,26, Leitmeritz — 0,26, Aussig + 0,00, Dresden — 1,37, Torgau + 0,65, Wittenberg + 1,64, Roßlau + 0,98, Aken + 1,22, Barby + 1,22, Magdeburg + 1,26, Tangermünde + 1,95, Wittenberge + 1,71, Lenzen + 1,81, Dömitz + 1,10, Darchau + 0,98, Lauenburg + 1,20.

Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom **Florabad**, am 5. Juli: 21° C.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

—y. **Ueber die Lage des Rohzuckermarktes** während der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli cr. wird der „Berliner Börsen-Ztg." aus Magdeburg u. a. folgendes geschrieben: Das Fabrikangebot zeigte zu Beginn dieser Berichtszeit eine gewisse Steigerung, da die wenig höheren Preise, die die Raffinerien anlegten, verschiedene Fabriken zur Abtretung größerer Restläger veranlaßten. Später ließ das Angebot wieder nach, aber auch die Raffinerien zeigten weniger Kaufneigung. In neuer Ernte ist das Angebot keineswegs allgemein, indes läßt sich nicht verkennen, daß bei den Fabriken mehr Verkaufslust besteht, wodurch diese Woche beinahe jeden Tag bald diese, bald jene Fabrik mit Angebot im Markte war. Nach-Erzeugnisse waren diese Woche mehrfach dem Markte zugeführt, sie wurden in der Hauptsache von einer mitteldeutschen Raffinerie zu hohen Preisen aufgenommen. Der Verlauf des heutigen Marktes war stetig. Die amtliche Feststellung ergab für Kornzucker, Grundl. 88 % Rend. 7,90 M bis 8,02½ M, Nacherzeugnisse Grundl. 75 % Rend. 6,35 M bis 6,60 M ohne Sack die 50 Kilogramm ab Stationen. Der hiesige amtliche Freitagsbericht gab die Umsätze mit 244 000 Ztr. (lediglich Zucker aus erster Hand) an, sonst meldeten Hamburg 136 000 Ztr. (erste und zweite Hand), Braunschweig 12 000 Ztr., Halle a. S. 75 000 Ztr., Stettin 12 000 Ztr., Danzig 25 000 Ztr. und Breslau 77 000 Ztr. Die Vorräte an Kornzucker in Händen der Fabriken betragen für Ende Juni 1 755 000 Ztr.; für frühere Jahre sind Vergleichszahlen nicht vorhanden. — Raffinaden hatten in den letzten Tagen etwas mehr Frage, besonders heute, nachdem bekannt geworden war, daß die Errichtung einer Verkaufsvereinigung der Raffinerien, worüber bekanntlich am Sonnabend Verhandlungen in Berlin stattfanden, greifbare Gestalt angenommen hat. Die Abforderungen waren bei den meisten Raffinerien zufriedenstellend. In Granulated fanden mit England wieder Abschlüsse in nahen Sichten bis zu 10 sh. 5¼ :/: ½ %, in Oktober-Dezember-Lieferung zu 10 sh. 4½ d. :/: ½ % fob. Hamburg statt. Der Terminmarkt hatte sich mit den mehrmaligen Preiserhöhungen in New-York für Kubazucker abzufinden. Obgleich das Anziehen der Preise daselbst naturgemäß ist und alljährlich um diese Zeit wiederkehrt, weil die Kubaner sich für den Rest ihrer Betriebszeit mehr Zurückhaltung auferlegen können, wurde dies, trotzdem New-York noch ein gut Teil unter der Gleiche 88 % Rend. fob. Hamburg steht, doch nach Kräften ausgenutzt, um die Werte etwas in die Höhe zu treiben. Andererseits lagen aber aus New-York von den Herren Willett u. Gray Berichte vor, nach denen Kuba im nächsten Jahre eine frühe und Rekordernte haben dürfte und nach denen man für die Rübenzuckererzeugung der Staaten einen Mehranbau von 15 % annimmt. Die Haltung des Marktes war demzufolge eine etwas schwankende. Der Verlauf des heutigen Marktes war stetig, die amtlichen Preisfeststellungen lauteten für Kornzucker, Grundl. 88 % Rend., p. Zwt. fob. Hamburg: Juli 16,60 M G., 16,65 M B., 16,60—16,65 M bez., August 16,75 M G., 16,80 M B., 16,75 M bez., September 16,80 M G., 16,85 M B., Oktober-Dezember 17,10 M G., 17,15 M B., 17,10 M bez., Januar-März 17,40 M G., 17,45 M B., Mai 17,70 M G., 17,75 M B., 17,70 M bez. Die Besserung stellt sich gegen vergangenen Montag für laufende Ernte auf 25—20 ₰, für neue auf 15—20 ₰ die 100 Kilogramm. — Die englischen Märkte setzten in ruhiger Haltung zu unveränderten Preisen ein; bessere Nachrichten von New-York brachten um Wochenmitte eine stetigere Stimmung mit leicht höheren Werten zu Wege, indes blieben die Geschäfte in mäßigen Grenzen. Raffinerien kauften 88 % Rend. zu 8 sh. 3 d. bis 8 sh. 3¾ d. fob. Hamburg, Nacherzeugnisse zu 6 sh. 10½ d. bis 6 sh. 11¼ d. fob. Schlußpreise am Sonnabend mittag für Best, 88 % Rend., p. Zwt., fob. Hamburg: Juli 8 sh. 3¼ d. Wert, August 8 sh. 3¾ d. Käufer, Oktober-Dezember 8 sh. 6 d. Wert, Januar-März 8 sh. 7¾ d. Wert, Mai 8 sh. 9½ d. Wert. Die Besserung stellt sich für die Woche auf ¾ bis ½ d. p. Zwt. Englische Raffinaden waren sehr ruhig; Granulated lag diese Woche recht im Argen. Schlußstimmung am Sonnabend durchweg stetig. — Im Pariser Markt führte der Regen das Regiment. Schlußpreise Sonnabend mittag für Weiß Nr. 3 die 100 Kilogramm: Juni 24,87½ Fr., Juli 25,00 Fr., August 25,12½ Fr., Oktober-Januar 26,62½ Fr. Alte Ernte ist gegen die Vorwoche unverändert, neue 25 Cts. die 100 Kilogramm höher. — Der Prager Platz war zuerst stetig, danach ruhiger, schließlich von neuem stetig. Die Umsätze in Fabrikzuckern waren zeitweilig etwas lebhafter, da die Fabriken dem Markte mehr Angebot zuführten. Raffinaden blieben lustlos. — New-York war fest bei anziehenden Preisen. Muscovaden stiegen von 3 Cts. auf 3⅛, Centrifugals von 3⁸/₁₆ auf 3¹¹/₁₆ Cts. per Pfd. Diese Woche wurden verschiedene Schiffsladungen zu steigenden Preisen umgesetzt. — In Deutschland war das Wetter bis Mittwoch trocken, am Donnerstag, besonders aber Freitag, gingen fast überall viel Gewitter, vielfach auch mit starkem Hagelschlag in Bayern, Baden, der Rheinprovinz, in dem südlichen Teil der Provinz Brandenburg, den angrenzenden nördlichen Teilen Schlesiens, sowie in der Provinz Posen und in Westpreußen nieder. Danach trat eine empfindliche Abkühlung ein; seit Sonntag ist es bei frischen Nächten tagsüber wieder wärmer. Die Rüben haben, von den örtlichen Schäden abgesehen, ganz gute Fortschritte gemacht, indes will es uns scheinen, als ob in diesem Jahre weniger Rüben auf den Quadratmeter kommen wie sonst. Mehrfach, namentlich in den kleineren Wirtschaften, klagt man, daß man des Unkrautes nicht Herr werden könne.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg**, 4. Juli. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—38,00 Mk., Linsen 24,00 bis 60,00 Mk., alles für 100 kg.

— **Magdeburg**. 4. Juli. (Gebr. Friedeberg.) Glatter Winter-Weizen 170—174 M, glatter Sommer-Weizen 174—179 M, Rauhweizen 168—172 M, Roggen 160—163 M, Hafer 168—182 M für 1000 kg.

□ **Leipzig**, 3. Juli: Produktenmarkt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) Weizen, ruhig, per 1000 kg netto inländischer 171—178 bz. Bf., ausländischer 193—202 bz. Bf. Roggen, still, per 1000 kg netto inländischer 164 bis 168 bz. Bf., ausländischer 167—169 Bf. Gerste per 1000 kg netto, Braugerste hiesige —,— bz. Bf., Mahl- und Futterware 124—154 bz. Bf. Hafer, ruhig, per 1000 kg netto inländischer 167 bis 176 bz. Bf., ausländischer 172—185 bz. Bf. Mais per 1000 kg netto amerikanischer 136—142 bz. Bf., runder 140—145 bz. Bf., Cinquantin 156—170 bz. Bf. Leinsaat per 1000 kg netto, Raps —,— nom. Rapskuchen per 100 kg netto —,— bz. Bf. Rüböl, schwach, rohes per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß 52,75 nom. Außeramtlich: Mais per 100 kg netto bestes ab Fabrik 27—28, geringeres ab Fabrik 25,50—26,50, Wicken per 1000 kg netto loco —. Erbsen per 1000 kg netto loco große 160 bis 175, do. kleine 160—175, do. Futter 150—160. Bohnen per 1000 kg netto loco 250—260. Kleesaat per 100 kg netto rot nach Qualität 100—135, do. weiß nach Qualität 100—135, do. gelb nach Qualität 40—50, schwedische nach Qualität 100—150. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notieren: Weizenmehl Nr. 00 24,75 M, do. Nr. 0 23,50 M, do. Nr. I 20,00—21,00 Mark, do. Nr. II 18,00—18,00 M, Roggenmehl Nr. 0 u. I 24,00 M, do. Nr. II 18,00—19,00 M. Weizenschalen 10,00—10,50 M, Roggenkleie 11,00—11,50 M per 100 kg exkl. Sack.

L. **Hamburg**. 4. Juli. Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Weizen: Kansas II Aug./Sept. 195 M, Donau 78/79 kg 2⁰/₁₆ Aug./Sept. 187 M, Bahia Blanca 79 kg schwim. 191 M, Buenos-Aires 78 kg schwim. 190 M. — Roggen: Südrussl. 9¹⁰/₁₆ Pud prompt 155 M, Herbst 154 M. — Hafer: Petersburg. 46/47 kg Juni alt 161 M, Juli 160½ M. — Futtergerste: Südrussl. 60/61 kg schwim. 110 M, Juni 110 M, Juli 109½ M, Herbst 109¼ M bez. — Mais: Mixed schwim. 128½ M, Juli 129½ M. La Plata schwim. 127½ M, fällig 128½ M, Mai/Juni, Juni/Juli 126½ M, Aug./Sept. 127 M.

— **Berlin**, 4. Juli. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 175 bis 179 M ab Bahn. Roggen, märk. 152 M ab Bahn. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 142—149 M, gute 150—158 M, russ. u. Donau- leichte 120—126 M, schwere 128—140 M, amerik. 117 bis 120 M ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. u. schles. fein 185—193 M, mittel 177—184 M, gering 173—176 M, russ. u. Donau- mittel u. gering 166—172 M ab Bahn und frei Wagen. Mais amerik. mixed guter 149—151 M, mittel 142—146 M, abfallender 130—140 M, runder 141—143 M frei Wagen. Erbsen, inländ. u. ausländ. Futterware mittel 162 bis 169 M, feine und Taubenerbsen 170—181 M ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 22,75—24,75 M, Roggenmehl 0 u. 1 19,70—21,40 M, Weizenkleie 9,90—10,70 M, Roggenkleie 10,40 bis 10,80 M — Preise um 2½ Uhr: Weizen ruhig; Juli 181,50 M, Sept. 176,25 M, Okt. 176,50 M, Dez. 179 M. Roggen behauptet; Juli 154 M, Sept. 152,75 M, Okt. 153,25 M, Dez. 154,25 M. Hafer behauptet; Juli 163,25 M, Sept. 152 M, Okt. 152 M. Mais fest; Juli 131,75 M, Sept. 132 M. Rüböl fest; Juli 53,20 M, Okt. 54,10 M, Dez. 54,60 M.

L. **Weltmarkt. Berlin**, 4. Juli. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. Weizen: Berlin, 755 gr., Juli 181,50, Sept. 176,50. New-York, Red Wint. 2, loko 141,10, Juli 134,30. Chicago, North. I Spr., Juli 123,50, Sept. 124,25. Liverpool, Red Wint. 2, Sept. 148,40. Paris, Lieferungsw., Juli 199,60. Budapest, Lieferungsw., Oktbr. 128,75. Odessa, Ulka 9²⁵/₃₀ 3—4⁰/₀ Bes. einschl. Bordospes., loko 121,40. Riga, 130 Pfd. holl., loko 118,80. Buenos-Aires, Durchschn.-Qual. bordpr., —,—. Roggen: Berlin, 712 gr., Juli 154,00, Sept. 152,75. Odessa, 9¹⁰/₁₆ einschl. Bordospes., loko 94,00. Riga, 120 Pfd. holl., loko 108,35. Hafer: Berlin, 450 gr., Juli 163,25, Sept. 152,00. Riga, gute Durchschn.-Qual., loko 104,45. Mais: Berlin, Lieferungsw., Juli —,—. New-York, mixed, Juli 96,45. Buenos-Aires, Durchschn.-Qual. bordpr., —,—.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Magdeburger Handelsbericht vom 4. Juli.** (Nichtamtlich.) Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 17,50—17,75 M.

— **Berlin**, 4. Juli. Kartoffelstärke 17,00—17,50 Mk., Kartoffelmehl 17,00—17,50 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

— **Magdeburg**, 4. Juli. Eßkartoffeln alte 4,00—5,00 Mk., neue 5—7 Mk. für 100 Kilogramm.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 4. Juli. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 60,00—61,00 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 67,25—68,25 Mk. loko; Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 60,50—61,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 67,75—68,75 Mk. Juli—September-Lieferung ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Verein. der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten E. V. durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 4. Juli. Spiritus ruhig, Juli 15½ G., Juli-Aug. 15½ G., August-Septbr. 15½ G.

— **Paris**, 4. Juli. Spiritus behauptet, Juli 44,00, August 44,25, September-Dezember 40,75, Jan.-April 40,50.

Stroh und Heu.

— **Magdeburg**, 4. Juli. Richtstroh 5,50—6,00 Mk., Krummstroh 4,50—5,00 Mk., Heu altes 6,00—7,00 Mk., neues 4,50—5,00 Mk. für 100 kg.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 4. Juli. Rüböl loko 58,00, Oktober 58,50.

— **Hamburg**, 4. Juli. Rüböl ruhig, loko verzollt 55,00.

— **Paris**, 4. Juli. Rüböl ruhig, Juli 61,50, August 61,50, Sept.-Dez. 61,75, Jan.-April 62,25.

— **Amsterdam**, 4. Juli. Leinöl träge, 21¼ loco, August 21⁷/₈, Sept.-Dez. 21⁵/₈, Januar-Mai 21¾.

W. Pest, 4. Juli. Raps per August 30,60 Gd., 30,80 Br.

Zucker.

W. Hamburg, 4. Juli. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Juli 16,85, per August 17,00, per Oktober 17,25, per Dezember 17,40, per März 17,70, per Mai 17,90. Tendenz: Stetig.

W. London, 4. Juli. 96% Java-Zucker prompt fest, 8 sh. 4½ d. Verk., Rüben-Rohzucker loko fest, 8 sh. 4¼ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 4. Juli. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos September 36¾ G., Dezember 37¼ G., März 37¾ G., Mai 38¼ G. Tendenz: Ruhig.

— **Amsterdam**, 4. Juli. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 33½.

— **Havre**, 4. Juli. Kaffee. Good average Santos September 45,50, Dezember 46,00, März 46,50, Mai 47,00. Tendenz: Ruhig.

W. Rio de Janeiro, 3. Juli. Kaffee. Zufuhren 5 000 Sack in Rio, 23 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 4. Juli. Baumwolle. Sehr ruhig. Upland middling loco 57½ Pfg.

— **Antwerpen**, 4. Juli. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juli 6,05 Käufer, Dezember 5,72½ Käufer. Ruhig.

W. Liverpool, 4. Juli. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Träge. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig. Per Juli 5,79, per Juli-August 5,74, per Aug.-Sept. 5,66, per Sept.-Okt. 5,58, per Okt.-Nov. 5,54, per Nov.-Dez. 5,53, per Dez.-Jan. 5,53, per Jan.-Febr. 5,54, Febr.-März 5,55, per März-April 5,57.

Petroleum.

— **Hamburg**, 4. Juli. Petroleum behpt., Standard white loko 7,10 Br.

Metalle.

— **Amsterdam**, 4. Juli. Banca-Zinn ruhig, loco 110.

— **London**, 4. Juli. Silber 30 Lstrl., Chili-Kupfer 81 Lstrl., per 3 Monate 80¼ Lstrl., Blei, span. 16⅝ Lstrl., engl. 16⁷/₈ Lstrl., Zinn 176¾ Lstrl., Zink 27 Lstrl.

— **Glasgow**, 4. Juli. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 49 sh. 10½ d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Berlin**, 4. Juli. Städtischer Schlachtviehmarkt Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 472 Rinder 2578 Kälber, 1684 Schafe, 12 391 Schweine. Schafe: A. —,— B. —,—, C. —,—, D. —,— M. Bullen: A. —,— B. —,—, C. —,—, D. —,— M. Kühe: A. —,—, B. —,—, C. —,— D. —,—, E. —,— M. Kälber: A. 87—91, B. 77—84, C. 58—69, D. —,— M. Schafe: A. 78—80, B. 72—75, C. 61—66, D. —,— M. Schweine: A. 65, B. 63—64, C. 60—62, D. 58 M. — Vom Rindertauftrieb blieben ungefähr 130 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen fand der Auftrieb bis auf wenige Posten Absatz. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 4. Juli. Auftrieb: 3908 Schweine und 139 Ferkel. Verlauf des Marktes: Auftrieb gering, Geschäft lebhafter. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Läuferschweine: 6—7 Monate alt 39—62 M, 3—5 Monate alt 31 bis 38 M; Ferkel: mindestens 8 Wochen alt 20—30 M, unter 8 Wochen alt 18—20 M.

Fleisch. Butter. Eier.

— **Magdeburg**, 4. Juli. Rindfleisch im Großhandel 1,10 bis 1,16 Mk., von der Keule 1,50—1,70 Mk., Bauchfleisch 1,30—1,40 Mk., Schweinefleisch 1,40—1,70 Mk., Kalbfleisch 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1.20—1,50 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,70 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 3¹⁰/₁₀—4,00 Mk.

Butter. Schmalz. Speck.

+ **Berlin**, 4. Juli. Bericht von Gebr. Gause. (Originalbericht der „Hall. Ztg.") Butter: Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qual. 108—109 M, do. IIa Qual. 106—107 M — Schmalz: Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 52,00—52,50 M, amerikanisches Tafelschmalz Borussia 53,50 M, Berliner Stadtschmalz Krone 53,50 M, Berliner Bratenschmalz Kornblume 55 M, in Tierces bis 59 M. — Speck: lebhaft.

Fische.

— **Hamburg**, 3. Juli. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Zentner: Steinbutt, große und mittel 55—65 Mk., kleine 35—50 Mk., Seezungen, große 150—170 Mk., kleine 75 bis 90 Mk., Heilbutt 20—40 Mk., Kleiße, große 40—55 Mk., kleine 25—40 Mk., Rotzungen 35—40 Mk., Schollen, große 40—60 Mk., mittel 25—35 Mk., kleine 15—20 Mk., lebende —,— Mk., Schellfische, große 25—35 Mk., mittel 15—22 Mk., kleine 5—6 Mk., Kabliau, große 4—7 Mk., kleine 4—6 Mk., Seehechte 15—20 Mk., Lengfisch 2—3 Mk., Blaufisch 1—4 Mk., Petermännchen 20—25 Mk., Knurrhähne 8—10 Mk., Dorsch —,— Mk., Rochen —,— Mk., Elbladen 150—170 Mk., Lachs rosig 140—145 Mk., Silberlachs —,— Mk., Bachforellen 100—140 Mk., Zander 60—90 Mk., Flußhechte 70—80 Mk., Barsche 20—25 Mk., Brachsen 15—20 Mk., Schnepel —,— Mk., Hummern, lebende 220—240 Mk. Heringe, frische per Kofl —,— Mk.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. Antwerpen, 4. Juli. Wollauktion. Angeboten: 1155 Ballen Buenos-Aires, 447 Ballen Montevideo, 612 Ballen Puntarena, 18 Ballen Rio-Grande, 153 Ballen Australier, 499 Ballen diverse. Verkauft: 280 Ballen Buenos-Aires, 57 Ballen Montevideo, 143 Ballen Puntarena, 11 Ballen Rio-Grande, 6 Ballen Australier. Geschäft: Merinos 5—10 %, feine Kreuzzuchten 10 % und ordinäre 20—25 % niedriger.

Verantwortlich: für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: **Max Ebeling**; für Lokales **Hermann Behle**; für den Inseratenteil **Paul Kersten**, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190607052-17/fragment/page=0003

Berliner Börse, 4. Juli 1906

Die Rubrik in Kursivschrift giebt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan. | 1 Apr. | 7 Juli | 1 Okt. | 1.1.7. | 15.3.9. | 15.6.12. | 15.8.12. | 15.9.12. | 15.11.12. | 15.5.11. | 15.6.11. | 15.7.11. | 15.8.11. | 15.9.11. | 15.11.11. | 15.5.11. | versch. | 1.2.5.8.11. | 1.3.6.9.12.

Gangbarkeitsgebühr: 1 Fr., Lire, Lei, Pesetas: 80 Pf. — Gest. 1 d. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, 7 fl. gold.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,121. — 1 Kronen: 1,12. — 1 Franken: 1,1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin, Bankdiskont 4½, Lombardzinsfuss 5½, Privatdiskont 3⅛.

Disch. Fonds u. Staats-Pap.

Dt. Reichs-Schatz	4	3¾	99.30G
do. 1905 v. 07	4	3¾	99.40G
Dt. Reichs-Anl.	4	3½	99.80G
do. do.	3	3	88.25G
Preuss. cons. Anl	4	3½	99.75G
do. do.	3	3	85.25G
Bad. Stb.-Anl. 01	4	3	103.30G
do. do. 02	4	3½	98.10B
Bayerische Anl.	4	3½	99.50G
do. do.	4	3	98.30b
do. Eisb.-Obl.	3	—	—
Braunschw. Lbg.	4	3	—
Brem. Anl. 1899	4	3	97.75G
do. 1896	3	—	—
Cass. Landescr.	4	3½	99.25G
Chess. Lt. A. 05	4	—	—
do. 93/00	4	3½	—
do. 96.03.04.05	4	3	85.50G
Hamb. Staatsanl.	4	3½	99.90b
do. amort 1900	4	3½	100.30G
do. do. 93/99	4	3½	98.50G
do. Staatsk. 09	4	3½	86.60G
Lübeck St.-A. 96	4	3½	—
do. do. 95	4	3	—
Meckl. Eis. Schuld	4	—	—
do. do. 94/04	4	3½	98.25b
Oldb. St.-A. v. 03	4	3½	—
do. v. 96	4	3	—
do. Staatl. Rente	4	3½	97.50G
Sachs. Rente (cr.)	4	3½	98.30G
Sachs. Anleihe	4	—	—
do. Staatsrente	4	3	97.20G
Braunsb. St.-Anl.	4	—	—
Hann. Pr. Vll.	4	3½	—
do. do. IX.	4	3½	—
Ostpr. Pro.-Obl.	4	3½	104.40b
do. do.	4	3½	96.10b
Pomm. Prv.-Anl.	4	3½	—
Posen. Prv.-Anl.	4	3½	96.90G
do. do.	3	3	98.00G
Rheinpr. XX. XXI.	4	3½	102.10b
do. XIX. ult. 09	4	3½	101.00b
do. XXII. XXIII	4	3½	97.60G
do. XXIV. XXVII	4	3½	97.50b
do. XI. XIV.	4	3½	91.90G
do. IX. XI. XIV.	4	3½	87.50G
Westf. Prov.-Anl.	4	3½	102.00B
do. do.	4	3½	97.60G
Westpr. Prv.-Anl.	4	3½	87.50G
do. do.	3	3	—
Aachener St.-Anl.	4	3½	97.50b
Altona St.-Anl.	4	3½	96.50b
Anklam 1901	4	3½	95.75G
Augsburg St.-A.	4	3½	97.00B
do. do.	4	3½	101.10G
Barmen 1899	4	3½	101.70G
do. 1901	4	3½	96.30G
Berl. St.-A. 76/78	4	3½	98.50b
do. 82/98	4	3½	98.50b
do. Stadt-Syn.	4	3½	102.10G
do. 1901	3	3½	97.40G
Bielefeld. St.-A.	4	3½	101.30G
Bonner St.-Anl.	4	3½	97.10G
do. do.	4	3½	97.00B
Boch. Rummelsb.	4	3½	98.60G
Brandenburg 10	4	3½	101.90G
Breslau St.-A. 91	4	3½	98.50G
Bromb. v. J. 02	4	3½	101.00G
Charlotth. 89/99	4	3½	101.80G
do. 95/99, 1902	4	3½	98.50b
Cöpenick St.-A.	4	3½	—
Crefld. 00 u. 05	4	3½	101.40G
Danziger St.-A.	4	3½	97.25G
Dt. Wilmersdorf	4	3½	102.00B
Dortmund St.-A.	4	3½	96.80G
Dresdner St.-A.	4	3½	103.60G
do. 1905	4	3½	98.75G
Düsseldf. Pro. 06	4	3½	101.60G
do. 88/1903	4	3½	—
Elberfld. St. 1888	4	3½	98.30b
do. 1896	4	3½	102.10G
Erfurter Stadt-A.	4	3½	101.75G
Essener Stadt-A.	4	3½	96.60G
Frankf. St.-A. 01	4	3½	97.80G
Freiburg 1901	4	3½	97.80G
Fürstenw. St.-A.	4	3½	97.80G
Görlitzer St.-A.	4	3½	102.40G
do. do.	4	3½	98.75G
Hallesche St.-A.	4	3½	—
do. do.	3	3	101.50B
Hamm i. W. 1903	4	3½	97.60G
Hannover St.-A.	4	3½	98.00G
Hildesh. St.-Anl.	4	3½	—
Kaiserst. St.-Anl.	4	3½	103.10G
Karlsr. 03/06/09	4	3½	98.60G
Kiel St.-Anl.	4	3½	96.90G
Kölner Stadtanl.	4	3½	96.50G
do. 1909	4	3½	102.00b
Königsb. St. 99	4	3½	101.20bB
Leer i. O.	4	3½	—
Lichtb. Gm. 1900	4	3½	—
Lugau St. 1900	4	3½	—
do. 1902	4	3½	—
Magdeburger	4	3½	98.25G
do. 91 u. 10	4	3½	102.20G
Mainz St.-Anl.	4	3½	101.40bG
Mülh. Rhr. St.-A.	4	3½	—
München. St.-A.	4	3½	97.10G
do. 1900/01	4	3½	102.10G
Münsterer 1897	4	3½	—
Nürnb St. 99/01	4	3½	102.30G
do. 1896/98	4	3½	97.00bG
Peiner St.-A.	4	3½	—
Pirmasens	4	3½	101.20G
Posener St.-A.	4	3½	96.80G
Potsdam St.-A.	4	3½	97.60G
Rostocker St.-A.	4	3½	97.50b
Schöneb. Gem. A.	4	3½	98.20G
Schwerin St.-A.	4	3½	96.80b
Spandau St.-A.	4	3½	101.00b
do. do.	3	3	—
Stargard St.-A.	4	3½	—
Stettiner St.-Anl	4	3½	98.75G
Teltower Kreis	4	3½	103.50bB
Thorn 01 ucv. 11	4	—	—
Weimarsch. St.-A.	4	3½	—
Wiesbad. St.-A.	4	3½	96.50bB
Worms St.-A. 99	4	3½	97.90G
Preussische Pfandbriefe.			
Berlin. Pfandbr.	4	3½	101.50G
do. do.	4	3½	114.50G
do. do.	4	3½	106.75G
do. neue	4	3½	99.00G
do. do.	4	3½	102.80G
do. do.	4	3½	97.25b
do. do.	3	3½	87.00G
Landsch. Centr.	4	3½	—
do. do.	4	3½	97.90G
do. do.	3	3½	87.00G
Kur- u. Neumärk.	4	3½	—
do. do. alte	4	3½	100.00G
do. Comm.-O.	4	3½	97.75B
Ostpreuss.	4	3½	106.25G
do. do.	3	3½	87.00G
do. do.	3	3	87.00G
Pommersche	4	3½	99.10G
do. do.	3	3½	86.75G
do. neuldsch.	4	3½	98.30G
do. do.	4	3½	86.10G
Posensche	4	3½	102.75bB
do. do. XVIII	4	3½	102.50G
do. do. Lit. D.	4	3½	102.50B
do. do. Lit. B.	4	3½	98.30G
do. do. Lit. C.	4	3½	—
Sächsische	4	3½	97.40B
do. Idsch. I. A.	4	3½	102.25b
do. do. do.	4	3½	99.60G
do. do. I. C.	4	3½	98.60G
do. do. II. A.	4	3½	102.25b
do. do. II. C.	4	3½	98.60G
Schles. altld.	4	3½	98.60G
do. Idsch. I. A.	4	3½	98.60G
do. do. do.	4	3½	97.90bB
do. do. II. A.	4	3½	98.60G
Schl. Holst. L. C.	4	3½	—
do. do.	3	3½	97.90bB
Westf. Land.	4	3½	96.90b
do. do.	4	3½	96.90b
Westpr. ritt. I.	4	3½	98.30G
do. do. I B.	4	3½	99.90G
do. do. II.	4	3½	99.25G
do. do. III.	4	3½	—
do. do. IV.	4	3½	98.60b
Westpr. neuland	4	3½	97.90b
Westpr. neuland	4	3½	96.30G
Hess. Landdp. Pf.	4	3½	98.30G
do. do. VI-VII	4	3½	98.30G
do. do. IX-XI	4	3½	98.50G
Com. Obl. 01	4	3½	98.60G
do. do. III-IV	4	3½	98.60G
Sachs. Kdb. L. U.	4	3½	99.75G
do. do. b. XXV	4	3½	98.20G
do. Ordbr. b. XXII	4	3½	—
do. do. b. XXV	4	3½	98.20G
Hessen-Nassau	4	3½	—
do. do.	3	3½	98.40G
Hessen-Nassau	4	3½	102.00G
do. do.	3	3½	98.30G
Kur- u. Neum.	4	3½	102.00G
do. do.	3	3½	98.40G
Pommersche	4	3½	102.25G
do. do.	3	3½	98.25G
Posensche	4	3½	101.80G
do. do.	3	3½	98.40G
Preussische	4	3½	102.25G
do. do.	3	3½	98.30G
Rhein.-Westf.	4	3½	—
do. do.	3	3½	98.40G
Sächsische	4	3½	102.00B
Schlesische	4	3½	101.50G
do. do.	3	3½	98.30G
Schlesw.-Holst.	4	3½	102.30G
do. do.	3	3½	98.40G
Deutsche Lose.			
Augsb. 7 Gld. L.		frc.	44.10G
Bad. Prämien 1867		fl.	162.60G
Braunschw. 20 Th. L.		frc.	217.00b
Cöln-Md. Pr. Anl.		fl.	139.60b
Hamb. 50 Thlr. L.		$	139.60b
Lübecker do.		fl.	—
Meining. 7 Gld. L.		frc.	42.00b
Oldenb. 40 Thl. L.		$	132.00bG
Ostlof. Schöne L.		$	98.00G
Ostafr. Eisb. Anl.		$	98.20G
Ausländ. Fonds u. Pfandbr.			
Arg. Eisbhn. Anl.		$	100.75G
Argent. Anl. v. 87		$	102.30G
do. 1900 Pr. abg.		$	100.50bG
do. 4% Gold		$	101.90G
do. 4% v. 1896		$	97.20G
do. 4% Arg. v. 1896		$	90.90b
Belgische Anl.		fr.	—
do. 1902		$	101.30bB
Bulg. St. Anl. 92		$	102.10b
Chile Gold-Anl.		$	95.75G
do. 408 M.		$	97.00B
Chin. Anl. v. 1895		$	105.60b
do. von 1898		$	101.80b
do. von 1898		$	98.60b
Egypt. Anl. gar.		$	—
Egypt. Bairakhi.		$	—
Finnland Lose		$	160.00G
Freiberg. 15 Frl.		—	—
Griech. Anl. 81/84		$	53.00G
Erfurt. Lst. Sch.		$	102.25G
Gr. Berl. Strssb.		$	53.70G
do. Casseler do.		$	51.70G
Hamb. Altonaer		$	95.25G
do. Strassenbh.		$	186.75b
Hannov. Strassb.		$	—
do. Vorzugs-Akt.		$	79.75b
Heidelbg. Strassb.		$	—
Königsb. Str. VA.		$	68.25b
Magdeb. Strassb.		$	164.75G
Mannh. Gas. Kbn.		$	113.75G
Mecklenb. Strb.		$	152.25G
Posener Strassb.		$	142.75G
Stett. Strassenbh.		$	142.75G
Südd. Eisenbahn		$	138.90G
Ver. Eisb. B. V.		$	92.60G
Westd. Eisenb. G.		$	77.20b
Schiffahrts-Aktien.			
Argo. Dampfsch.		$	86.10G
Bremen. Vulkan		$	—
Hmb. Am. Packetf.		fl.	160.00G
Hansa Dampfsch.		$	134.50G
Norddeutscher Lloyd		$	125.75G
Norddeutsch Lloyd		$	125.75G
Neue Stett. Dmpf.		$	73.10G
Stettiner Vulkan		$	98.00G
Ver. Elbe-Saale		$	138.00G
Eisenbahn-Prior.-Obligat.			
Braunsch. Ldsb.	3½	3½	94.80G
Brölthaler 90er	4	3½	94.70G
Halle-Hettstadt	3½	3½	94.70G
Halle-Sorau-Gub.	3½	3½	94.70G
do. 1895 1903	3½	3½	94.70G
Zschick. Finstw.	4	3½	—
Böhm. Nordb. G.	4	3½	101.00bB
Dux-Bodenb. B.	4	3½	—
do. Mark	4	3½	—
do. Silb.-Pr.	4	3½	99.90G
do. Kron.-Pr.	4	3½	80.70G
Dux-Prag. Eisenb.	4	3½	—
Elis. Westb. G. stf	4	3½	—
Franz Josef Bh. L.	4	3½	100.30G
Galizier 1881	4	3½	100.30G
Kaschj. Odb. Gold	4	3½	99.40b
do. Silber 89	4	3½	100.00G
Krons. Rudolfsb.	4	3½	100.00G
do. Gal. Kronp.	4	3½	100.00G
Lemb. Czern. stf.	4	3½	99.50G
Ost. U. Stb. alte	4	3½	89.50G
do. neue 1889	4	3½	89.50G
do. XXIII (1912)	4	3½	89.50G
do. XXIV (1913)	4	3½	89.50G
do. XXVII (1915)	4	3½	89.50G
do. XXIII (1912)	4	3½	98.75G
do. XXIV (1913)	4	3½	98.75G
do. XXVII (1915)	4	3½	98.75G
do. XXIII (1912)	4	3½	94.75G
do. XXIV (1913)	4	3½	94.75G
do. XXVII (1915)	4	3½	94.75G
do. XVIII (1908)	4	3½	94.75G
do. XXIV (1912)	4	3½	94.75G
Reichenb. Pard. St.	4	3½	96.00G
do. Comm. Obl. II.	4	3½	102.60G
do. do. 12	4	3½	98.50G
Rh.-H.-P. 83-85	4	3½	92.50G
do. Ser. 69-82	4	3½	97.50G
Schles. Gen. Lit. A.	3½	3½	97.50G
Sch. W. B. C. L. III. V.	4	3½	100.40G
do. VII. ank 1908	4	3½	100.75bG
Stuhlweissb. 1910	4	3½	101.10G
do. IX. ult. 1912	4	3½	101.00G
do. XI. ult. 1914	4	3½	96.20G
Theiss. Bah. Gold	4	3½	—
do. ank. 1900	4	3½	100.75G
do. ank. 1903	4	3½	101.40G
do. ank. 1905	4	3½	100.10G
do. ank. 1911	4	3½	100.30G
Preuss. Pfdb. XIX	4	3½	100.30G
do. XX. XXI.	4	3½	100.50G
do. XXII. (1912)	4	3½	101.50G
do. XXIII. (1913)	4	3½	101.50G
do. XXIV (1915)	4	3½	101.50G
do. XXIII (1912)	4	3½	98.75G
do. XXIV (1913)	4	3½	98.75G
do. XXIII (1912)	4	3½	94.75G
do. XXIV (1913)	4	3½	94.75G
do. XVII.	4	3½	94.75G
do. XVIII (1908)	4	3½	94.75G
do. XXIV (1912)	4	3½	94.75G
Reichsl. Disch. abg.	4	3½	96.00G
do. Wechsler Sk.	4	3½	108.00bB
Chemnitzer Stv.	4	3½	109.75G
Cottbuser Credit	4	3½	101.75G
Comm. u. D. B. Hmb.	4	3½	120.75G
Dan. Landm. Bk.	4	3½	129.75b
Danziger Privatb.	4	3½	128.75G
Dresdn. Bk. A. J.	4	3½	138.40G
Dessauer Landesb.	4	3½	114.25G
Disch. Asiat. Bk.	4	3½	177.50G
Disch. Ansiedl.	4	3½	165.00G
Deutsche Bank	4	3½	235.90b
do. Effekten-Bk.	4	3½	114.90b
do. Hypoth.-Bk.	4	3½	149.75G
do. National-Bk.	4	3½	102.50G
do. Ostmeerbank	4	3½	160.00G
Disconto Comm.	4	3½	153.00b
Dresdner Bank	4	3½	152.50G
do. Bankver.	4	3½	112.50G
do. Cr.-Anst.	4	3½	4.50G
Dtsch.-Ruhr. Bk.	4	3½	—
Eberfeld Bankv.	4	3½	112.50G
Erfurter Bank	4	3½	118.70B
Essener Bankv.	4	3½	135.75G
do. Credit	4	3½	156.75G
Gothaer Grundcr.	4	3½	161.00G
do. Privatbank	4	3½	127.00G
Hannover. Bkv.	4	3½	145.00G
do. Wechselrbk.	4	3½	90.75G
Hannoversch. Stv.	4	3½	133.10B
Hildesheimer Bk.	4	3½	131.50G
Leipziger Bank	4	3½	121.70B
Königsb. Ver. Bk.	4	3½	124.40G
Landbank	4	3½	124.40G
Leipz. Creditanst.	4	3½	132.75G
Lübeck Com. Bk.	4	3½	147.00bB
Luxemborg. Int. B.	4	3½	122.50G
Markische Bank	4	3½	132.00G
Mecklenb. Hyp.	4	3½	118.00bB
Magdeb. Privatb.	4	3½	118.00bB
Meckl. Bank 40	4	3½	129.00B
Mecklenburg. Hyp.	4	3½	118.00G
Meining. do. 90	4	3½	152.00G
Mitteldt. Bodencr.	4	3½	96.00bG
do. Creditb.	4	3½	112.00G
Mühl. Bank	4	3½	112.10G
Nationalbk. f. Dl.	4	3½	126.75G
Nordd. Credit-A.	4	3½	121.75G
Nordwestr. A.	4	3½	123.90b
Nordwestdsch.	4	3½	123.90b
Nürnberger Bk.	4	3½	117.00G
Oberlausz. Bank	4	3½	—
Oesterr. Cred. A.	4	3½	—
Oldb. Sp. u. Leihb.	4	3½	—
Osnabrücker Bk.	4	3½	143.00G
Pfälzer Hyp.	4	3½	143.00G
Pommersche Hyp.	4	3½	143.00G
Preuss. Bod. C. A.	4	3½	155.50G
Ctr.-Bod.	4	3½	183.25b
Hyp.-Akt.-B.	4	3½	118.75G
Bank. v. Schles.	4	3½	119.60G
do. Pfandbr.-B.	4	3½	145.33G
Reichsbank Ant.	4	3½	155.00B
Rheinisch. Bankg.	4	3½	145.50B
Rhein. Hyp. Bank	4	3½	198.00G
do. Westf. Bodcr.	4	3½	155.75B
Rostocker Bank	4	3½	132.50G
Russ. B. f. a. H.	4	3½	134.00B
Sächsische Bank	4	3½	133.75b
Schaaffh. Bankv.	4	3½	154.75G
Schles. Bankver	4	3½	155.25G
Schl. Bod. Cr. A.	4	3½	186.30G
Schwerin. Pfdbr.	4	3½	112.50G
do. Landb. 40	4	3½	123.80B
Solinger Bank	4	3½	129.80G
Südd. Bodencr.	4	3½	125.75G
Ver.-R. Bank 80	4	3½	167.80G
Westd. Bdcr. Ant.	4	3½	146.75B
Westf. Liqu. Verb	4	3½	109.80G
Wiener Bankver.	4	3½	138.90G
Sk. f. dtsch. Eisnb	4	4	95.00bG
Ctrb. f. Ebw. Obl. 3	4	4	100.75bG
Dtsch. Ansiedl. B.	4	4	99.90G
G. f. ar. Unternr.	3	3	98.25G
do. do.	3	3	103.90bG
Gr. Berl. Strassb.	3½	3½	98.90G
Hamb. Am. Pack.	4	4	103.50G
Hndlstiefleeiall 3	4	4	103.90G
Harpener Bergw.	4	4	100.60b
Hartmann M. A.	4	4	105.00G
Helios. El.-Ges.	4	4	71.80G
Henck. (Wtfsb.)	5	4	—
Hibernia	4	4	100.50b
Hohenlohe Farbw.	4	4	—
Hörder Bergw.	3	3	101.75G
Hösch. Stahl-W.	4	4	160.00G
Hohenf. Cwks.	3	3	—
Ilse Bergbau	4	4	—
Jessenitz Kalw	4	4	102.20G
Kaliw. Aschersl	4	4	100.20bB
Kattowitz. Bergw.	4	4	94.80G
Kon. Marienh.	5	4	94.30G
Krupp-Obligat.	4	4	102.90bG
Laurahütte	4	4	100.90G
do.	3	3	94.30G
Leopold-Grube	4	4	102.90bG
Ludw. Löwe & Co.	4	4	100.00G
Lothringer Hüttenw.	4	4	102.00G
Magdeb. Strb.	3	3	96.00G
Mannesmannr.	5	4	98.80b
Neue Bodenac. G.	4	3	94.00G
Neue Gas	3	3	100.25B
Niedersf. Kohl.	5	4	—
Nordstern. Ers. Ges.	4	4	101.50G
Nordd. Lloyd	4	4	102.00B
do.	3	3	100.60G
Oberschl. Eisenbd.	4	4	102.50G
do. Eisen-Ind.	4	4	99.40b
do. Kokswerk.	3	4	101.10B
Oranst. Koppel 3	4	4	104.00b
Patzenhof. B.	4	4	—
Rheinl. Ant. Kohl.	2	2	—
Rheinl. Ant. 105 rz	4	4	95.90b
Rh. Westf. Kalk	4	4	99.80G
Rh. West. Kalk	3	3	166.50G
Rombach. Hütt.	3	4	104.70bB
Rybniker Steink.	4	—	—
Schalker Gr. 99	4	4	—
Schles. Kleinb.	3	4	102.25G
Schuckert & C.	2	4	99.20G
do.	3	4	102.30G
Schultheiss Br.	5	4	104.90G
Siemens El. B.	3	4	103.60bG
Siemens Gl. Ind.	3	4	102.30G
Siem. Halske	3	4	102.30G
Stett. Oderwerk.	5	4	101.50b
do. Strassb.	3	4	99.50G
Stettin Chamotte	4	4	102.75G
Teleph. Berlin	2	4	94.00G
Thüringerhl. Gew	4	4	102.00B
Thiele-Winckl.	2	4	101.25G
Unter d. Linden	4	4	101.25G
Vr. Elsb. u. B. G.	4	4	95.60G
Westd. Eisenb.	2	4	95.00G
Westfäl. Drahtf.	3	4	—
Wilhelmshall	3	4	103.25G
Zeitzer Masch.	3	4	—
Zellstoff Waldh.	2	4	104.10G
Zoll. Gartenf.	4	4	100.75G
Grangh. Oxel.	3	4	103.10b
Heidarf Pasch.	4	4	103.60G
Kahla Gold Ant.	4	4	102.60b
do.	4	4	98.00G
Russ Zellst Wldh	4	4	—
Stassu Roman.	5	4	104.10G
Bank-Aktien.			
Sächsische Bank	4	3½	133.10G
Schles. Bodencr.	4	3½	94.50G
Barmer Bankver f	4	3½	134.60G
do. Creditbank f	4	3½	—
Bayerische Bank 4	4	3½	—
Berg. Märk. Bank f	4	3½	165.25b
Bremer Bank	4	3½	168.75b
Gr. Berl. Handels Ges.	4	3½	174.50G
Brl. Handels-Ges.	4	3½	152.75G
Brl. Hyp. Bank	4	3½	142.50G
Brl. Pfandbr. 98	4	3½	98.60G
do. Landb. 40	4	3½	—
Brl. Stadtbank	4	3½	123.80B
Brl. Transp. Ges.	4	3½	116.75G
Brl. Wechsl. Ges.	4	3½	167.80G
Bremer Bank	4	3½	146.75B
Brem. Hypoth.	4	3½	109.80G
Brl. Ver.-Bank	4	3½	112.50G
Bresl. Wechsl.	4	3½	115.75G
Cassel. Federl.	4	3½	134.75G
Charlottb. Wasser	4	3½	353.75b
Chemn. Bankver	4	3½	358.75G
Cob. Bankver	4	3½	261.00G
do. Grün	4	3½	171.00bB
do. v. Heyden	4	3½	120.00G
do. Reinhardt	4	3½	291.75G
do. Mitch	N	3½	232.00B
do. Oranienb.	4	3½	183.00G
do. Weiler	4	3½	154.75G
Dresdn. Allbank	4	3½	137.50G
do. Byk	7	3½	67.50G
Chemn. Wkz. Zim.	7	3½	116.50G
Dtsch. Kupfer	4	3½	—
Concordia Bergb.	4	3½	320.50G
do. Sp. u. W.	4	3½	204.00G
Consolidation	4	3½	447.75G
Dortmunder Bergb.	4	3½	63.25G
do. Wasserwk.	4	3½	141.50G
Dortmunder Kronp.	4	3½	117.50G
Dresdn. Gas Lt.	4	3½	239.75G
Dtsch. Gas Stp.	5	6	50.00B
Delmenh. Linol	4	3½	120.75G
Dessauer Gas	4	3½	158.50G
Dtsch. Asphaltbl.	4	3½	120.50G
do. Atl. Telegr.	4	3½	128.00G
do. Jut. i. Mass.	4	3½	155.75G
do. Kabelwerk	4	3½	120.00G
do. Linol. Rhd.	4	3½	124.90G
do. Lux. Bgw.	4	3½	194.00G
do. Nied. Tel. G.	4	3½	265.00G
do. Oest. Bgw.	4	3½	174.60b
do. Gasglühl.	7	3½	352.00G
do. Speisew.	4	3½	203.50B
do. Steinzeug	4	3½	154.75G
do. Thonröhren	4	3½	120.50G
do. Uebrs. El. G.	4	3½	178.75G
do. Waffenfabr	4	3½	288.00B
do. Wagg. L. A.	4	3½	155.50G
Donnersmarck	4	3½	142.00G
Dinnend. Masch.	7	3½	72.75G
Domnitzsch. Ton	4	3½	151.00B
Donnersmarck	4	3½	142.50G
Döhren Masch.	7	3½	168.50G
Dortm. Union L. G.	7	3½	82.75G
do. L. D.	5	3½	104.50G
Dresdn. Bauges.	4	3½	142.50G
do. Gardin.	6	3½	202.50G
Düsseld. Drahtseil	7	3½	52.00G
do. Gummi	4	3½	143.00G
do. Waggon	7	3½	203.00G
do. Eisen	0	3½	134.00G
do. Zittau	6	3½	118.00G
Dt. Kohlen V.	4	3½	182.50G
do. Porzellan	4	3½	127.50G
Dynamit Trust	5	3½	171.75b
Dürkopp Fahrr.	4	3½	220.00G
Egestorff Salzw	4	3½	156.00G
Eilenburg. Kattf.	6	3½	127.00G
Elbe Schiffahrt	4	3½	105.00G
Eisenwerk Kraft	4	3½	197.00b
Ettorf Kmng. Sp.	3	3½	105.00G
Fabr. Gummiw.	4	3½	120.50G
do. Papierfabr.	4	3½	195.00G
Electra Dresden	4	3½	154.75G
Elbt. Liebt. u. Kft	4	3½	160.50G
Emmerl. Bltr.	5	3½	165.75G
do. Liegnitz	4	3½	73.00G
do. Unfr. Zürich	7	3½	195.25b
Emmerl. Ziegl.	4	3½	147.50G
do. Silesia	4	3½	234.00G
Engl. Woll. V. A.	4	3½	120.75G
Erdmannsd. Spin.	4	3½	120.00G
Farb. Greiff & Co.	4	3½	121.00G
Fachs. Ges. Mannes	7	3½	254.00G
do. Eisenw.	7	3½	155.50G
Faber Bleistift	15	3½	279.00G
Fag. Eis. Mannes	7	3½	203.40b
do.	4	3½	204.00b
Fahlenst. Spring	4	3½	118.00G
Feinbr. Sachsen	4	3½	167.75G
Felten. Cottpus	4